19
IX

Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortl. Redacteur
Rudolf Bibl VIII. Skodagg. 35.
12. Jahrg. Wien, Donnerstag 19. Sept. № 216.

Der Stadterweiterungsfond und der Umbau der Ferdinandsbrücke.

In der letzten Sitzung des Gemeinderathes beehrte Herr Bürgermeister Dr. Prix die Mittheilung, dass das Ministerium des Innern mit Erlass vom 14. d. M. die Genehmigung ertheilt habe, dass der Stadterweiterungsfond zum Umbau der Ferdinandsbrücke verwendet werde. Das vom Ministerpräsidium gefertigte Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Der Wiener Magistrat hat sich mit dem Ministerium des Innern mit dem Ansuchen in Verbindung gesetzt, es möge aus dem Wiener Stadterweiterungsfonde ein Beitrag zu den Kosten des Umbaues der Ferdinandsbrücke verabfolgt werden. In Erledigung dieses Ansuchens sehe ich Euer Hochwohlgeboren hiermit bekannt, dass ich zu meinem lebhaften Bedauern nicht in der Lage bin, die Verabfolgung eines Beitrages aus dem bezeichneten Fonde für den angegebenen Zweck bei Sr. Majestät in Antrag zu bringen u. zw. aus folgenden Gründen: Der Bau von Brücken über den Donaucanal gehört nicht zu den Aufgaben des Stadterweiterungsfondes. Das für die Stadterweiterung grundlegende Allh. Handschreiben vom 20. December 1857 enthält zwar folgenden Passus: „Zugleich ist mir bei der Widmung des Grundareals über die Stadterweiterung die Regulirung der Innern Stadt in Evidenz zu halten u. dieser der Erweiterung entsprechende neue Ausgänge aus der Innern Stadt unter Bedacht nehmen wird, wo die Vorstädte sich mit den neuen Stadtvierteln gleichmässig wie die Herstellung neuer, zum Verkehrsbedürfnisse erforderlicher Communicationen, die ursprüngliche Verbindung derselben mit der Innern Stadt zu erhalten sein werden." Die ganze Fassung dieses Absatzes im Allh. Handschreiben lässt jedoch keinen Zweifel übrig, dass es sich hiebei nur um die Herstellung von leitenden Gesichtspunkten für die Entwerfung des Grundplanes handelt, aber nur beabsichtigt, die Herstellung von Brücken als eine Aufgabe zu bezeichnen, welche der Stadterweiterungsfond mit seinen Mitteln zu erfüllen hätte. Der Fond hat es freiwillig übernommen, den Bau der Aspernbrücke auf seine Kosten vorzunehmen, weil diese Brücke die natürliche Fortsetzung der nach dem Prater gelegenen für die Stadterweiterung hergestellten Ringstrasse bildet. Dies kann hieraus nicht auf eine allgemeine Verpflichtung des Fonds zum Bau der Brücken über den Donaucanal gefolgert werden u. sind Verhandlungen mit den beiden verbesserungsbedürftigen Brücken von Fondsmitteln vorgestellt worden. Auch zu den über den Wienfluss führenden Brücken hat der Fond mit Rücksicht einer Verbindung zu den auf der Elisabethbrücke vorgebrachten Eingaben, Beiträge nicht geleistet. Der Neubau der Ferdinandsbrücke erforderte bedeutende Fensterdurchbrüche an linken Canalufer u. erweitert die Gemeinde freigebigerweise in dieser Hinsicht die Aufgaben des Stadterweiterungsfondes. In dieser Beziehung muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der fortificatorische Rayon, innerhalb dessen der Stadterweiterungsfond nicht solche Fenster-Durchbrechungen und Verbreiterungen vorgenommen hat, sich niemals über den Donaucanal hinüber erstreckte u. dass auch beim Bau der Aspernbrücke die Fensterdurchbrechungen auf dem linken Canalufer von der Gemeinde auf ihre Kosten durchgeführt wurden. Der Stadterweiterungsfond, dessen Mittel für den Ausbau der Kais. Hofburg verwendet sind, ist nun um so weniger in der Lage, die Einlösung der Fenster bei der Ferdinandsbrücke durchzuführen oder einen Beitrag hiezu zu leisten, als ein neuer, letzter Theil seines Areales in der Wiener Kasernen-Frage aktuell interessirt ist und auch das Einziehen dieser Grundstücke in unserer Zeit nicht genehmigt werden kann. Im letzten Decennium ist der Stadterweiterungsfond viel fach zu Auslagen herangezogen worden, welche ausserhalb seiner eigentlichen Aufgabe liegen. Hiedurch ist das Fondsvermögen so reducirt, dass es kaum noch zur Deckung der Kosten des Hofburgbaues hinreicht, zumal sich voraussichtlich grössere ursprünglich nicht vorausgesehene Ausgaben als nothwendig erweisen, wie der bereits vollendete Parlamentbau, die im Zuge begriffene Regulirung der Alserstrasse, die Regulirung des Schottenringes und der Umbau des Glacishauses. Es erscheint daher eine gerechtere Vertheilung mit den Fondsmitteln dringend noth-

wendig. Dann ist bei den vorgerückten Verhältnissen, wie oben erwähnt, auch nicht für zulässig zu halten, die Verwendung eines Beitrages aus dem Stadterweiterungsfond zu den Kosten des gedachten Brückenumbaues selbst und der damit verbundenen Häuserablösung zu bestimmen, so bin ich doch in der Lage, der Gemeinde Wien für den Fall, als dieser Umbau zu Hand kommt, die Leistung eines entsprechenden Beitrages aus den Fondsmitteln zur künstlerischen Ausschmückung der neuen Brücke in der Nordaxe in Aussicht zu stellen, doch es sich bei der Ausschmückung um ein Werk handeln wird, welches ursprünglich nicht, zur Verherrlichung der Residenz- und Hauptstadt beizutragen und hiemit mit den Aufgaben des Fonds, dessen Verwaltung jederzeit die ordentlichste Kraft zu fördern bestrebt war, in nächster Beziehung stehen würde.

Stadterfassungslinien der städtischen Strassen.

In der letzten Sitzung des Gemeinderathes legte Hr. Bürgermeister Dr. Prix die Stadterfassungslinien der städtischen Strassen, bezirk für die Zeit vom 16. Oktober 1901 bis 30. April 1902 vor. Dieselbe betrifft 25 elektrisch und 11 mit Pferden betriebene Linien. Von letzteren werden fünf schon in nächster Zeit elektrisch betrieben werden, zwei Linien (Praterstern – Kaiser Josefstrasse – Hungerthurmbrücke und Hütteldorf Bahnhof – Rudolfsheim) sollen mit Schluss des laufenden Jahres elektrischen Betrieb erhalten, so dass vom 15. Oktober nur noch folgende

144

linien ausschließlich mit Pferden betrieben werden dürfen:

Jägerzeile - Verlängerungshaus - Hetzendorf, Hetzendorf - Wiesingerstraße - Hetzendorf, Wiesing - Kranzgasse - Hetzendorf, Hetzendorf Rudolfshain - Jammergasse - Hainbuchen - Kürschnerstraße.

Der Verkehrsbetrieb mittels der genehmigten Fahrzeugarten, welche eine Verdichtung und Verbesserung des Verkehres auf nachstehenden Linien betreffen: Wurzbachgasse - Mariahilferstraße - Mariahilferstraße, Nordbahnhof - Taborstraße - Favoritenstraße, Favoriten - Hetzendorf, Favoriten - Matzleinsdorf - Hetzendorf, Hetzendorf - Favoritenstraße - Hetzendorf, Hetzendorf - Favoritenstraße - Matzleinsdorf, Favoriten - Favoritenstraße - Wolfgrube, Favoriten - Favoritenstraße - Hauptzollamt - Aspernbrücke, Nordbahnhof - Kürschnerstraße, Heumarkt - Simmering - Neubau - Landstraße Hauptstraße - Wolfgrube, N. Markt - Landstraße Hauptstraße - Wolfgrube.

Nach dem vom Stadtrate genehmigten Fahrplane sind die ersten Wagen je nach den einzelnen Linien zwischen 5 Uhr und 6 Uhr 30 Minuten früh abzulassen, während die letzten Wagen spätestens um 11 Uhr 30 Minuten nachts abgehen dürfen. Bezüglich der Dichte des Verkehres werden in der Zeit von 7 Uhr früh bis 9 Uhr 30 Minuten nachts im allgemeinen ein Intervall von 5 bis 10 Minuten festgesetzt, welches jedoch dadurch, daß manche Linien gemeinsam befahren werden, durch 2·5 Minuten.

den vorhanden ist, früh die Zeit vor 7 Uhr früh u. zwischen 10 Uhr 30 Minuten nachts mit 10 bis 15 Minuten festgesetzt.

(Aus dem Rathhause.) Ehrenbürger Bürgermeister Dr. Lueger überreichte Bürgermeister Dr. Lueger den ziselierten M. R. Neubauer die ihm vom Gemeinderathe verliehene goldene Salvator-medaille. In seiner Ansprache betonte Herr Dr. Lueger, die Verdienste des Magistratsrathes, der nicht Lust hat, ein Bürger zu spielen, „abgenutzt" habe und drückte die Hoffnung aus, daß sich Rath Neubauer wieder recht bald auf lange sich der Rathsstube zeigen möge.

Nachdem Rath Neubauer den Bürgermeister mit Namen seinen Dank ausgesprochen, ergriff auch Magistratsdirector Freyer das Wort, um der Verdienste des Scheidenden um die Verwaltung der Stadt zu gedenken und sagte weiters: In der Leitung des Bezirksamtes ist die Meinung verbreitet, als ob es gewissen Magistratsräthe gäbe, die durch vielfach verklagt, vor den Gemeinderath mit Bürgermeister sind alle Rücksicht. Der deutlichste Beweis gegen die Verallgemeinerung der Verdienste der Beamten, ist für den Centralen über den Bezirksämtern sagen können.

Dann begrüßte der Bezirksvorsteher Spitzer den Obmann-Stellvertreter, Bürgermeister Dr. Lueger, welcher seinen dem Bezirksvertretung, damit die Sitzung beendet war.

Obm.-Stv. Dr. Lueger verliest seinen Dringlichkeitsantrag für den erweiterten Hörsteiner der Gemeinden Matzleinsdorf, Favoriten, Hetzendorf, Meidling, Hietzing, Penzing, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Brigittenau, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Fünfhaus, Rudolfsheim, Gumpendorf, Schottenfeld, Innere Stadt